

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen Selbstverteidigung



§ 1 – Vertragspartner

Vertragspartner sind das Studio GESUND+VITAL und die Eltern des trainierenden Kindes. Die Eltern des Kindes übernehmen die Haftung für ihr Kind und entbinden das Studio von jeglichen Aufsichtspflichten. Das Kind des Vertragspartners ist ab Vertragsbeginn berechtigt, an dem jeweils gebuchten Kurs zur Selbstverteidigung teilzunehmen. Im Folgenden werden die Eltern des teilnehmenden Kindes als Mitglied bezeichnet. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

§ 2 – Mehrwertsteuer (MwSt.)

Der mtl. Beitrag enthält die derzeit gültige MwSt. (01.02.2022: 19%). Sollte eine Mehrwertsteuererhöhung eintreten, so werden die monatlichen Mitgliedsbeiträge auf die dann gültige MwSt. angeglichen. Änderungen bezüglich der Trainingszeiten bleiben dem Studio GESUND+VITAL vorbehalten. Der Vertragspartner hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht.

§ 3 – Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird bei allen Verträgen im Voraus am 1. eines jeden Monats fällig. Befindet sich das Mitglied mehr als eine Monatsrate im Rückstand, so ist das Studio berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Beiträge einzustellen. Trainingsabwesenheit entbindet das Mitglied nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Bei Rücklastschriften erhebt das Studio eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zzgl. der Gebühren der beteiligten Banken. Spätestens ein Monat nach Rücklastschrift mangels Deckung wird der fällige Beitrag zuzüglich der genannten Bearbeitungskosten und der Bankgebühren erneut abgebucht.

§ 4 – Beendigung / Stilllegung / Auszeit der Mitgliedschaft / Laufzeitänderung

Der Vertrag ist von beiden Seiten zum Ultimo des jeweils folgenden Monats schriftlich kündbar. Wenn keine schriftliche, fristgerechte Kündigung bei uns eingegangen ist, verlängert sich der Vertrag um die gleiche Laufzeit, die bei Abschluss des Vertrages vereinbart war. Anträge auf Stilllegung müssen immer schriftlich, im Voraus erfolgen. Während einer Stilllegung kann die Kündigung nicht erklärt werden.

§ 5 – Verlängerung bei Stilllegung

Bei vorübergehenden Verhinderungen, welche die Teilnahme am Training verhindern, kann die Mitgliedschaft durch beiderseitige Erklärung für die Verhinderungszeit unterbrochen werden. Bei Krankheit des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um die ausgesetzte Zeit. Die Stilllegung tritt immer am ersten Tag des Folgemonats nach Einreichung des Stilllegungsantrags in Kraft.

Für die Zeit der Stilllegung entfallen die für das teilnehmende Kind zu zahlenden Beiträge. Rückwirkende Stilllegungen sind ausgeschlossen. Für die Stilllegung wird eine einmalig zu zahlende Ruhegebühr von 10,- € fällig.

§ 6 – Jede Kündigung bedarf der Schriftform

Sie schaffen sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie entweder die Kündigung bei einer/einem unserer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen, oder wenn Sie die Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein versenden. Sofern bei Zeitverträgen keine fristgerechte Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um jeweils die vereinbarte Erst-/Mindestlaufzeit. In dem Verlängerungszeitraum gelten alle Vereinbarungen dieser AGB unverändert.

§ 7 – Beitragsanpassung

Während der Erst-/Mindestlaufzeit bleibt der Beitrag unverändert, ausgenommen evtl. Mehrwertsteuererhöhungen. Anschließend wird der Mitgliedsbeitrag an die dann geltenden Beiträge für Neukunden angepasst.

§ 8 – Haftungsausschlüsse

Wird es dem Studio aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, das Training durchzuführen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Während dieser Zeit ruht jedoch der Anspruch auf Zahlung der Beiträge. Das Studio übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertsachen wie Schmuck, Geld, Handy, Schuhe oder Kleidung. Es können die bereitgestellten Spinde genutzt werden. Für Schäden, die das Kind in Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage erleidet, haftet weder das Studio noch das Personal.

§ 9 – Pflichten der Eltern

Anschriftenänderungen - bei Bankeinzug auch Kontoänderungen - sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, hat es dem Studio die daraus entstehenden Kosten (Aufwendungen für Bankrücklastkosten, Einwohnermeldeamtsanfragen, und Mahnungen, etc.) zu ersetzen.

§ 10 – Hausordnung

Das trainierende Kind ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten, die Bestandteil des Vertrages ist und in der jeweils gültigen Fassung in den Geschäftsräumen aushängt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das Studio vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen.

§ 11 – Zufriedenheitsgarantie

Beim Abschluss eines Vertrages wird eine Zufriedenheitsgarantie in Form eines Rücktrittsrechts von 1 Monat ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung gewährt. Tritt eine Kündigung in Kraft, entfallen für beide Vertragspartner die weiteren Leistungen.

§ 12 – Nebenabreden/Teilnichtigkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Ich wünsche viel Spaß und Erfolg beim Training!

Stand: 26.01.2022

